gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml



kdatum: 12.07.2017 Seite

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml **REACH Registrierungsnr.:** nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Edelstahlpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH

Moosfeldstraße 7 82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510350
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de
E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)

Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Aerosol 1, H222-H229; Asp. Tox. 1, H304

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: Gefahr.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml



Version: 6 Bearbeitungsdatum: 12.07.2017 Druckdatum: 12.07.2017 Seite: 2

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffgemisch

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Treibmitteln, Mineralölprodukten und Silikonölen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

20 - 30 % Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten, CAS 68551-19-9, Asp. Tox. 1, H304

15 - 30 % Propan, CAS 74-98-6, Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280

15 - 30 % Butan, CAS 106-97-8, Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat

einholen.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

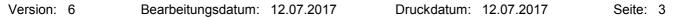
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml





5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO2 / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfall: Bildung von Kohlenoxiden möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ggf. Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht über 50 °C erwärmen, nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen in gut belüfteten Räumen, kühl und trocken lagern. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Lagerklasse 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Produktinformation.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml



Version: 6 Bearbeitungsdatum: 12.07.2017 Druckdatum: 12.07.2017 Seite: 4

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Propan, CAS 74-98-6, Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm Butan, CAS 106-97-8, Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten, Arbeitsplatzgrenzwert 600 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit >= 8 Stunden aus NBR (0,35 mm) oder FKM

(0,4 mm)

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: farblos Geruch: benzinisch Flammpunkt (°C): -60 Dampfdruck (hPa): < 5000 ca. 0.8 Dichte (g/cm³): Wasserlöslichkeit: nicht löslich Fettlöslichkeit: mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml



Version: 6 Bearbeitungsdatum: 12.07.2017 Druckdatum: 12.07.2017 Seite: 5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Brandfall: Bildung von Kohlenoxiden möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Reiz- und Ätzwirkung

Keine Reizung bekannt.

Sensibilisierende Wirkung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml



Version: 6 Bearbeitungsdatum: 12.07.2017 Druckdatum: 12.07.2017 Seite: 6

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

15 01 10 (Verpackungen mit Rückständen gefährlicher Stoffe)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml





14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Druckgaspackung, entzündbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

2

14.4 Verpackungsgruppe

5 F

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Abschnitte und Unterabschnitte wurden den Forderungen der Verordnung (EU) 2015/830 angepasst.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 21805, GLANZ-S, 400 ml



Version: 6 Bearbeitungsdatum: 12.07.2017 Druckdatum: 12.07.2017 Seite: 8

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.